

Hinweise zum Vorgehen bei Entrümpelungen, Entsorgungen von Sperrmüll, Großgeräten, Elektronikschrott etc.

Bitte berücksichtigen Sie ausreichende Vorlaufzeiten für die einzelnen Prozessschritte, die von den Nutzern/der Einrichtung selbst durchgeführt werden müssen:

1. Alle Güter müssen De-inventarisiert und von der Anlagenbuchhaltung schriftlich freigegeben sein (entsprechende Kopie an SUN2). **Die Rangfolge der Verwertung muss eingehalten werden:** <https://intranet.uni-freiburg.de/sazs/anlagenabgang>
2. Schränke/Möbel müssen ausgeräumt/leer sein.
3. Alle Geräte müssen frei von Betriebsflüssigkeiten sein (z.B. frei von **Ölen**, Kühlmitteln etc., ausgenommen sind Kühlmittel in einem geschlossenen Kreislauf wie es z.B. bei Kühlschränken der Fall ist, bei FCKW entsprechenden Hinweis geben).
4. Alle Geräte müssen frei von chemischen/biologischen Verunreinigungen sein. Sind sie dies nicht, müssen Sie durch den Nutzer dekontaminiert werden. Eine Unbedenklichkeitserklärung ist abzugeben (Vorlage finden Sie auf Seite 2).
5. Alte Geräte in denen Asbest verbaut sein kann (vor 1993; oft in Dichtungsmaterial oder als Isolierung von Öfen, Heizpilzen etc.), müssen extra gekennzeichnet sein und in Folie verpackt werden. Bitte bei entsprechend alten Geräten beim Hersteller nachfragen, ob diese Asbest enthalten.
6. Alle Geräte müssen abgehängt sein von Strom, Wasser, Gas oder sonstigen Medien.
7. Bei Großgeräten muss eine Demontage vorgenommen werden, wenn sie nicht händisch abtransportiert werden können. Bedenken Sie bitte auch den Weg des Abtransportes (Aufzugsgröße, Treppenhaus, Flure).
8. Die Entsorgung von Geräten, die bei Inbetriebnahme eine behördliche Anmeldung/Genehmigung benötigten oder bei der Abteilung Sicherheit (SUN 1) gelistet sind (Röntgeneinrichtung, Sicherheitsschränke, Autoklaven, Mikrobiologische Sicherheitswerkbänke etc.) müssen bei SUN 1 (sicherheit@zv.uni-freiburg.de) entsprechend abgemeldet werden.
9. Räume sind vor einer Entrümpelung grundsätzlich frei von jeglichen Gefahrstoffen zu machen. Sie finden weitere Hinweise auf der Homepage der SUN2 zur Entsorgung von Gefahrstoffen:
<https://www.umweltschutz.uni-freiburg.de/service/entsorgung-gefaehrlicher-abfaelle>
10. Bei der Entsorgung von Datenträgern oder datenschutzrelevanten/sensiblen Unterlage, weisen wir Sie auf die Informationen auf unserer Homepage hin.
<https://www.umweltschutz.uni-freiburg.de/service/Unterlagen%20und%20Datentraegern>

Für Informationen zum Thema „Umzüge“ beachten sie bitte auch den Umzugsleitfaden der Universität Freiburg <https://intranet.uni-freiburg.de/sazs/umzuege>

Sie haben Möbel/Sperrmüll/Großgeräte/Elektronikschrott, die nicht über den Hausdienst entsorgt werden können? Wir beauftragen eine Firma zur Entrümpelung in ihren Räumlichkeiten. Da es sich hierbei um externe Dienstleister handelt, müssen sie mit entsprechenden Wartezeiten bis zur Auftragsdurchführung rechnen.

Bei Fragen, wenden Sie sich gerne an das Team der Abteilung Umwelt und Nachhaltigkeit (SUN2) umweltschutz@zv.uni-freiburg.de .

Unbedenklichkeitsbescheinigung / Dekontaminationserklärung

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Mitarbeiter*innen benötigen wir die **unterschiedene** "Dekontaminationserklärung", bevor Ihr Auftrag bearbeitet werden kann. Bitte schicken Sie diese an umweltschutz@zv.uni-freiburg.de

Einrichtung/Abteilung:			
Ansprechperson:		Telefon:	
Mailadresse:			
Gerätebezeichnung, Typ, Seriennummer:			
Standort:			
Informationen			
War das Gerät mit Gefahrstoffen in Kontakt?	☐ Ja	☐ Nein	
Ist der Bereich einzugrenzen auf bestimmte Bauteile?	☐ Ja	☐ Nein	
Welcher Bereich war in Kontakt mit den Gefahrstoffen?			
Angaben zu den Gefahrstoffen (auch FCKW oder PCB)			
Wurde das Sicherheitsdatenblatt beigelegt?	☐ Ja	☐ Nein	
Gefährdungspotential (bitte ankreuzen wenn vorhanden)			
 Entzündlich ☐	 Ätzend ☐	 Reizend ☐	 Explosions- gefährlich ☐
			 Biogefährlich ☐
		 KMR Stoffe ☐	 Radioaktiv/ Röntgenquelle ☐
			 Giftig oder sehr giftig ☐
Asbest (Bis 1990 wurde Asbest oft als Wärmedämmung in Öfen verbaut. Ab 1993 war Asbest in Deutschland verboten.)			
Enthält das Gerät Asbest?		☐ Ja	☐ Nein
Reinigung			
Sind die kontaminierten Bereiche ausreichend gereinigt und gespült worden, sodass die Geräte als nicht-gefährlicher Abfall entsorgt werden können?		☐ Ja	☐ Nein
Welche Reinigungsmittel wurden verwendet? (Wasser, Lösungsmittel etc.)			
Datum:	Name:	Unterschrift:	